Fragebogen zur Anerkennung als Eigenkompostierer

Wer kann Eigenkompostierer sein?

Eine Anerkennung als "Eigenkompostierer" ist nur möglich, "wenn der Abfallerzeuger die Bioabfälle selbst verwerten will und gleichzeitig einen konkreten Nachweis darüber antritt, dass er hierzu tatsächlich und vollständig auf dem eigenen Grundstück in der Lage ist" (§ 17 Kreislaufwirtschafts-gesetz in Verbindung mit § 9 Landesabfallgesetz). Unter Verwertung ist zu verstehen, dass der Kompost vollständig auf das Grundstück aufgebracht und eingearbeitet wird. D. h.:

1. Es muss eine **Kompostiermöglichkeit** vorhanden sein (Komposthaufen, Schnellkomposter, o.ä.).
2. Es muss **ausreichend Aufbringungsfläche**, d. h. unbefestigte Gartenfläche vorhanden sein, um eine schadlose Verwertung des anfallenden Kompostes zu ermöglichen. Die Verwertung muss auf dem **eigenen Hausgrundstück** erfolgen. Klein- oder Schrebergärtner haben demnach diese Möglichkeit nicht, da diese Voraussetzungen nicht gegeben sind.
3. Eine Weitergabe des Kompostes zur Verwertung durch Dritte ist keine Eigenkompostierung.
4. Die gemeinsame Nutzung einer Kompostiermöglichkeit ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:
   - unmittelbare Nachbarschaft
   - ausreichend große Aufbringungsfläche
   - gemeinsamer schriftlicher Antrag

Damit über Ihren Antrag entschieden werden kann, müssen Sie die folgenden Fragen **vollständig** beantworten!

Grundstückseigentümer

Name	Vorname(n)	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

Der Antrag betrifft ☐ mich selbst

☐ meine(n) Mieter: _____
(Name, Vorname des Mieters)

Der Antrag betrifft mein/unser Grundstück in

PLZ und Ort	Straße und Hausnummer
Mönchengladbach	

mit dem Kassenzeichen
(bitte Ihrem aktuellen Gebührenbescheid entnehmen) **1 5 0 0 . . .**

Das Grundstück ist insgesamt _____ m² groß.

Davon ist für die Kompostverwertung folgende Fläche vorgesehen: _____ m².
(Hier bitte die Summe der unbefestigten Flächen angeben. ***Wege- und Rasenfläche, Terrassenflächen, Sandkästen und andere befestigte Flächen müssen abgezogen werden!****)*

Auf dem Grundstück befinde(t)n sich _____ Haushalt/e.

Es sind dort insgesamt _____ Personen gemeldet. Davon beteiligen sich alle bzw. _____ Person(en) an der Eigenkompostierung.

…

Folgende Systemabfallbehälter bzw. Container sind für das Grundstück **insgesamt** gemeldet:

	25-Liter	35-Liter	50-Liter	770-Liter	1.100-Liter
Anzahl					

Die Anerkennung soll für folgende Systemabfallbehälter bzw. Container gelten:

	25-Liter	35-Liter	50-Liter	770-Liter	1.100-Liter
Anzahl					

Diese(r) Abfallbehälter bzw. Container dient/dienen zur Entsorgung des Abfalls für _____ Person(en).

☐ Ich benutze zur Zeit _____ Biotonne(n) mit einem Fassungsvermögen von ☐ 120 l ☐ 240 l
Diese möchte ich zurückgeben! Ich bitte, die **gereinigte** Biotonne abholen zu lassen!
(Ein entsprechender Termin wird Ihnen von mags/GEM mitgeteilt.)

☐ Ich habe bisher keine Biotonne!

Folgende Kompostiermöglichkeiten sind auf dem o. g. Grundstück vorhanden:

☐ Komposthaufen / Kompostmiete ☐ Schnellkomposter

☐ .....

Ich bin jederzeit bereit den Nachweis zu erbringen, dass ich in der Lage bin, die Bioabfälle tatsächlich und vollständig **selbst** zu verwerten.

Ich versichere, dass alle o. g. Angaben den Tatsachen entsprechen. Änderungen werde ich unaufgefordert und unverzüglich mags bekannt geben. Soweit dies nicht geschieht oder die Anerkennung als Eigenkompostierer auf falschen Angaben beruht, begehe ich eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
Die Meldepflicht besteht auch, wenn ich die Eigenkompostierung aufgeben möchte.

Ort, Datum	Unterschrift Eigentümer

Ort, Datum	ggf. Unterschrift Mieter

Hinweise

1. Im Falle der Anerkennung als Eigenkompostierer tritt die Änderung (Gebührenabschlag) zum 1. des Monats in Kraft, der auf die Antragstellung folgt. Das gleiche gilt bei Aufgabe der Eigenkompostierung.
2. Welche Abfälle zum Kompostieren geeignet sind, entnehmen Sie bitte dem jährlich herausgegebenen Abfallkalender.
3. Für Rückfragen zur Eigenkompostierung oder zu diesem Antrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 02161 49 10 17.

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte an:

mags
- Gebührenveranlagung -
Am Nordpark 400
41068 Mönchengladbach